



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-293/2021

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	30.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	06.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.12.2021	beschließend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts, Neuwahl einer Schöffin / eines Schöffen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- Frau Julia Lohrmann für die regelmäßige Amtszeit von 10 Jahren als Schöffin des Ortsgerichtes.

Der entsprechende Besetzungsvorschlag ist dem Amtsgericht Eschweg durch den Magistrat zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Das Ortsgericht besteht aus dem/der Vorsteher/in sowie 4 weiteren Ortsgerichtsschöffen/innen und setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Letzte Wahl	Wahlzeitende
Vorsteher	Olk	Wilfried	2018	17.07.2028
Stellv. Vorsteher	Herrmann	Manfred	2020	27.04.2030
Schöffe	Hesse	Karl-Wilhelm	2020	23.06.2025
Schöffin	Groh	Ria	2015	23.06.2025
Schöffe	Siebold	Dieter	2018	03.07.2028

Herr Ortsgerichtsschöffe Karl-Wilhelm Hesse hat seinen Rücktritt vom Amt des Ortsgerichtsschöffen nach über 40-jähriger Tätigkeit gegenüber dem Amtsgericht Eschwege erklärt. Aus diesem Grund ist eine Nachbesetzung notwendig.

Der Magistrat wurde in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 über die anstehende Nachbesetzung des Ortsgerichtsschöffen informiert.

Unter Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom April 2004 und gemäß dem Beschluss des Magistrates vom 25. Oktober 2021 wurde die frei werdende Schöffenstellen mit amtlicher Bekanntmachung in der HNA ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung ging lediglich eine Bewerbung ein. Auch die Fraktionen haben von der Möglichkeit, Bewerbungen in vereinfachter Listenform einzureichen, keinen Gebrauch gemacht. Der stellv. Ortsgerichtsvorsteher wurde in das Besetzungsverfahren involviert.

Demnach steht

- Frau Julia Lohrmann für eine Wahl von 10 Jahren

als Schöffin im Ortsgericht an.

Für die Berufung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichts zuständig. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Stadt nach einer Wahl in der Stadtverordnetenversammlung. Die Amtszeit dauert in der Regel 10 Jahre. Sie kann verkürzt werden, wenn das Mitglied das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Nachbesetzung des Ortsgerichtes in Form des Beschlussvorschlages empfohlen. Sofern niemand widerspricht, kann die Abstimmung durch Handaufheben erfolgen.

Thomsen
Bürgermeister